



**GMS** GESELLSCHAFT MINDERHEITEN IN DER SCHWEIZ  
SOCIETE POUR LES MINORITES EN SUISSE  
SOCIETA PER LE MINORANZE IN SVIZZERA  
SOCIETAD MINORITADS EN SVIZRA

---

## Newsletter GMS

Nr. 12 / April 2007

---

### **A. Aktuelle GMS-Nachrichten**

#### **Generalversammlung GMS**

Am 26. März fand in Zürich die Generalversammlung der GMS mit nahezu 60 Teilnehmenden statt. Bestimmt verdanken wir das grosse Interesse unserem Referenten Dr. Giusep Nay. Dr. Nay amtierte bis Ende 2006 als Präsident des Bundesgerichtes in Lausanne und ist bekannt als unbestechlicher Garant für Menschenrechte und Rechtsstaat. So wehrte er sich in den letzten Jahren verschiedentlich gegen Versuche politischer Einflussnahme auf das Bundesgericht. Dr. Nay sprach zum Thema „Rechte religiöser Minderheiten. Die neueren Bundesgerichtsentscheide“.

Die neueren Bundesgerichtsentscheide betreffen drei Bereiche. Erstens die religiöse Zeichensetzung im öffentlichen Raum: Sind Kruzifixe oder Kopftuch tragende Lehrerinnen in der Schule erlaubt? Zweitens das Recht auf religiöse Praxis und Begleitung im Strafvollzug. Drittens die Frage nach Grabstätten für Muslime in kommunalen Friedhöfen.

Das Bundesgericht kommt nur zum Zug, wenn eine Beschwerde gegen den Entscheid auf kantonaler Ebene eingereicht wird. Es kann also nicht als Verfassungsgericht wirken und neue Gesetze oder Initiativen auf ihre Verfassungsmässigkeit prüfen, wie dies in andern Ländern der Fall ist.

#### **Wahlkampf: Schlechte Zeiten für Minderheiten und Ausländer**

Die Frage von Minaretten auf muslimischen Bethäusern, der Kampf für Einbürgerungsentscheide in Gemeindeversammlungen, der Ruf nach Abschaffung der EKR (Eidgenössische Kommission gegen Rassismus), die Ablehnung der Rassismusstrafnorm im Strafgesetzbuch sind im Vorfeld der eidgenössischen Wahlen zu Wahlkampfschlagern geworden. Damit sollen patriotisch-nationalistische Gefühle aufgepeitscht werden – ohne Rücksicht auf Verluste an Fairness, Anstand und Respekt vor Menschen, die in unser Land zugewandert sind.

Unter dem Titel „Die neuen Schweizermacher“ übertrug SF DRS eine Reportage aus drei Aargauer Gemeinden, in denen noch die Gemeindeversammlungen über die Einbürgerungen entscheiden. Was zu sehen und zu hören war, ist menschenverachtend, beschämend und mit den Grundrechten der Menschen nicht vereinbar. Der Titel der Sendung klang an den Titel eines Films aus den Siebziger-Jahren an. Dieser stellt auf satirische Art die Schnüffeleien und Fremdenfeindlichkeiten dar, die Einbürgerungswillige im Laufe des Verfahrens über sich ergehen lassen müssen. Im Film spielten Emil (Steinberger) und Walo Lüönd die Schnüffler. In der Reportage aus dem Aargau war eine junge, sympathische Polizeibeamtin mit dieser Aufgabe betraut. Das Erschreckende: Die gleichen Verdächtigungen, Abklärungen, Bemerkungen wie dreissig Jahre zuvor in der Realsatire des Spielfilms: Die Besichtigung des Schlafzimmers, das befriedigte Wahrnehmen des Ehebettes, des Schoppens für das Kleinkind, das die einbürgerungswillige junge Frau auf dem Arm trägt. Im Badezimmer das Feststellen, dass zwei Zahnbürsten in den Gläsern stehen usw. Dann die Fragen gemäss Fragebogen an die junge Frau: Haben Sie schon an Scheidung oder Trennung gedacht? Usw.

Ein anderes Paar: Sein Gesuch ist zum zweiten Mal von der Gemeindeversammlung abgelehnt worden, einzig und allein, weil es aus Ex-Jugoslawien stammt. Vor dem Balkankrieg arbeitete der Mann Jahr für Jahr als Saisonnier bei Bauern, in Gärtnereien, auf dem Bau. Er erhielt später Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung und arbeitete sich in einem Gartenbauunternehmen zum Bereichsleiter empor. Seine Frau ist Pflegeassistentin. Beide sprechen gut Deutsch, sind gut integriert. Ihr Knabe besucht die Primarschule.

Zum zweiten Einbürgerungsgesuch war es gekommen, weil das Bundesgericht die Beschwerde gegen die nicht begründete Ablehnung des ersten gutgeheissen hatte. Auf die Frage des Reporters: „Reichen Sie nochmals Beschwerde ein? Stellen Sie das Gesuch zum dritten Mal?“, antworteten Mann und Frau nach einigem Nachdenken zögernd: „Ja, wir haben ja keine andere Möglichkeit.“ Der Knabe: „Nein, lieber nicht.“ Offenbar hatte auch er das Ganze als belastend erlebt.

Das Bundesgericht hat vor einigen Jahren festgestellt, dass die Ablehnung von Einbürgerungsgesuchen ohne Angabe der Gründe und ohne Rekurs- oder Beschwerdemöglichkeit gegen die Grundrechte verstösst und nicht zulässig ist. Die SVP sah die (falschverstandene) „Volkssouveränität“ in Gefahr und startete eine Volksinitiative, die solche Verfahren in der Verfassung verankern soll. Und der Gipfel: Die Kommission des Nationalrates, die zuhanden des Parlaments zu dieser Initiative Stellung nehmen musste, stimmte ihr (mit einer Stimme Mehrheit) zu. Was für ein Rechtsverständnis haben diese Parlamentarier v.a. aus SVP und FDP? Wissen Sie nicht oder akzeptieren sie nicht, dass Menschenrechte, Grundrechte nicht mit Volksabstimmungen oder Mehrheitsentscheiden ausser Kraft gesetzt werden können? Wir leben doch in einem demokratischen Rechtsstaat, der auf den Menschenrechten gründet, nicht in einer Bananen-„Populär“-„Demokratie“.



## **B. Schwerpunkt: Rassismusstrafnorm**

1994 hat das Schweizer Stimmvolk der sog. Rassismusstrafnorm (Art. 261bis im Strafgesetzbuch) zugestimmt. Sie verbietet z.B., dass Personen wegen ihrer "Rasse, Ethnie oder Religion" öffentlich herabgesetzt, verleumdet werden oder dass zu Hass oder Diskriminierung gegen sie aufgerufen wird. Eine Selbstverständlichkeit, sollte man meinen.

Jeder einzelne Mensch ist ja durch eine vergleichbare Rechtsnorm gegen Verleumdung, üble Nachrede, Ehrverletzung geschützt. Auf analoge Weise schützt die Rassismusstrafnorm die Integrität von Menschen, die besonders gefährdeten Gruppen (andern Rassen, Ethnien, Religionen) angehören. Die Rassismusstrafnorm ist das Instrument, das solche Minderheiten rechtlich schützt, generell präventiv und konkret strafrechtlich. Eine einleuchtende Selbstverständlichkeit, sollte man meinen.

Vor allem von Seiten der SVP und rechtsnationalen Gruppen wurde zum Kampf gegen die Rassismusstrafnorm geblasen. Das Schlagwort: Sie schränke die Meinungsäusserungsfreiheit ein. Als ob das Verbot von Lüge, Ehrverletzung, Verleumdung, übler Nachrede nicht auch und jedem einleuchtend die „freie Meinungsäusserung“ einschränkte! Dies zeigt, worum es eigentlich geht: Man will gegen Angehörige anderer Rasse, anderer Ethnie oder Religion ungehindert losziehen können, Respekt und Wahrheit hin oder her. Wir sind ja Herr im Hause!

Da kann die GMS natürlich nicht schweigen. Zusammen mit der Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus (GRA) hat sie in einem Vademecum Fakten und Erfahrungen zusammengestellt und mit der Chronologie "Rassismus in der Schweiz 2006" verschickt.

Zudem plant die GMS am 8. Oktober dieses Jahres eine grosse Impulstagung zum Thema. Es geht uns darum, Wert und Wirkung der Rassismusstrafnorm als konkreten Schutz für Minderheiten ins Licht zu stellen und das Terrain nicht fremdenfeindlichen Parolen von Populisten zu überlassen.



## C. Standpunkt

### Die Freiheit der Anderen

von Dr. Giusep Nay, a.Bundesgerichtspräsident und neues Vorstandsmitglied der GMS

Freiheit ist stets begrenzt durch die Freiheit der Anderen. Das leuchtet an sich ohne weiteres ein. Was bedeuten Freiheitsrechte wie die Meinungsfreiheit dann aber, und wie soll dies lebbar sein? Meine Antwort ist die: Freiheit ohne Verantwortung ist keine wirkliche Freiheit. Wird Freiheit einverlangt, ohne sich in die Verantwortung nehmen zu lassen, namentlich für die Rechte auch der Anderen, bleibt der gegenseitige Respekt auf der Strecke, ohne den keine Gesellschaft und kein Staat funktionieren kann. Dann ersetzen die Eigeninteressen vollständig das Gesamtinteresse, und wer dem applaudiert, feiert seine eigene Niederlage.

Dass dem nicht so sein muss, beweisen die GMS und viele Bürgerinnen und Bürger in diesem Land, die sich für die Wahrung der Rechte der Minderheiten einsetzen. Sie nehmen unsere Bundesverfassung ernst, die sich das Schweizervolk und die Kantone gaben, „gewiss, dass die Stärke des Volkes sich misst am Wohl der Schwachen“.



## D. Interna

### • Rücktritte

- **Prof. Dr. Heinrich Baggenstos** trat aus dem GMS-Vorstand zurück. Er gehörte als treuer Wegbegleiter Sigi Feigels in verschiedenen Projekten zum Urgestein der GMS. Er war uns ein treuer verlässlicher Mitkämpfer.
- **Dr. Ulrich Bär** gab seinen Rücktritt als Quästor und Vizepräsident der GMS. Glücklicherweise ist er bereit, als Vorstandsmitglied weiter zu amten. Wir sind auf seinen Elan und seine Klarheit angewiesen.

### • Neue Vorstandsmitglieder

Die GV vom 26. März 2007 wählte zu neuen Vorstandsmitgliedern GMS:

- **Dina Berlowitz**, Aeugstertal, Finanzexpertin, Geschäftsleitung der Berlowitz Asset Management AG, Zürich. Sie wird von Dr. Ulrich Bär das Quästorat der GMS übernehmen.
- **Dr. Giusep Nay**, Valbella, a.Bundesgerichtspräsident, ein unbestechlicher Vertreter von Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit. Er wird einer der Vizepräsidenten der GMS.

### • Dank für die Jahresbeiträge

Herzlichen Dank allen Einzelmitgliedern und Paaren, die den Jahresbeitrag 2007 von CHF 50.- bzw. CHF 80.- bereits überwiesen haben.

Besonderen Dank den Gönnerinnen und Gönnern, die uns mit ihren Aufrundungen einen grösseren Wirkkreis ermöglichen.

### • Impulstagung GMS

Die erwähnte Impulstagung GMS zum Thema Rassismusstrafnorm findet statt am Montag, 8. Oktober 2007, 9'00-17'00, Hotel Marriot Zürich. Bitte reservieren Sie das Datum im Kalender.